

## Originalstellungnahmen | Altona-Nord29 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer:

**Nr.: 1062**

### Details

eingereicht am:	Verfahren:	k.A.
13.10.2025	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	Institution:	Eisenbahn-Bundesamt
	Abteilung:	Außenstelle Hamburg/ Schwerin - Standort Hamburg
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	XXXXXXXXXX
	Im öffentlichen Bere- ich anzeigen:	Nein
	Planunterlage:	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung - LaPro-Änderung / LaPro-Änderung_3er-Blatt

### Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte XXXXXXXX

Ihr Schreiben/E-Mail zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist am 25.09.2025 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem Geschäftszeichen XXXXXXXX bearbeitet. Ich danke Ihnen für die erneute Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) berühren.

Der Änderungsbereich des FNP- und Landschaftsprogrammes liegt nahe der Eisenbahnstrecken Nr. 1210 Hamburg-Altona - Kiel, Nr. 1230 HH-Bahrenfeld - HH-Langenhof, Nr. 1231 HH-Altona - HH-Langenhof, Nr. 1232 Abzw Rainweg - HH-Eidelstedt, Nr. 1270 S-Bahn Hamburg Citytunnel und der Eisenbahnstrecke Nr. 1225 Hamburg-Holstenstraße - Elmshorn. Infrastrukturbetreiberin für diese Strecken ist die DB InfraGO AG, eine Eisenbahn des Bundes. Belange des Eisenbahn-Bundesamtes sind insoweit berührt.

Es ergeht folgende Stellungnahme:

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplan und des Landschaftsprogrammes berührt mit dem Gebiet nördlich der Waidmannstraße das unmittelbare Umfeld des bestandskräftig planfestgestellten Vorhabens „Verlegung Bahnhof Altona“. Zu dem Vorhaben ist derzeit ein von der DB InfraGO AG beantragtes 5. Planänderungsverfahren anhängig, das beim Eisenbahn-Bundesamt unter dem Aktenzeichen 571pä/019-2025#002 geführt wird. Die Bezeichnung dieses Vorhabens lautet „Verlegung Bahnhof Hamburg-Altona, Abstellgleis 75 und Änderung Gebäude LST Werkstatt und Ersatzteil-/Materiallager in ein Mehrzweckgebäude, Strecke 1231 Hamburg Altona – Hamburg Langenhof, km 3,7 - km 4,6; km 2,0 (Str. 1220). Die

**Inhalte der Planung beschränken sich im Wesentlichen auf die vorhabenträgerinneneigenen Flächen bzw. die Gleisanlagen. Weitere Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), die Auswirkungen auf die Flächennutzungs- und Bauleitplanung haben können, sind beim Eisenbahn-Bundesamt derzeit nicht anhängig.**

**Das Eisenbahn-Bundesamt vermag nicht auszuschließen, dass das planfestgestellte Vorhaben „Verlegung Bahnhof Altona“ Gegenstand weiterer Änderungsanträge durch die Vorhabenträgerin DB InfraGO AG wird, da nach Erkenntnissen des Eisenbahn-Bundesamtes u.a. Baumaßnahmen, die das westlich vorgelagerte Empfangsgebäude betreffen, noch nicht umgesetzt worden sind, das Vorhaben jedoch mit einem Mindestmaß an Eisenbahn-Betriebsanlagen für die Funktionsfähigkeit als Personenbahnhof ausgestattet werden muss. Das Eisenbahn-Bundesamt regt an, im Austausch mit der potenziellen Antragstellerin DB InfraGO AG zu prüfen, ob mögliche Änderungen hinsichtlich der Umsetzung eines Empfangsgebäudes des verlegten Bahnhofs Hamburg-Altona Rückwirkungen auf die gegenständliche Flächennutzungs- und Bauleitplanung haben können.**

**Dem Eisenbahn-Bundesamt sind durch Vertreterinnen und Vertreter der DB InfraGO AG verschiedene Vorstufen des Projektes eines „Verbindungsbahn Entlastungstunnels“ vorgestellt worden, welche eine zweigleisige Tunnelstrecke, die dem S-Bahn-Verkehr dienen und Kapazitäten insbesondere auf der Hamburger Verbindungsbahn u.a. für den Schienenpersonenfernverkehr ermöglichen soll. Nach Erkenntnissen des Eisenbahn-Bundesamtes sehen Planungen im Stadium der Machbarkeitsuntersuchungen Tunnelstrecken etwa in der Relation Hamburg Hbf – Bahnhof Altona Nord vor. Aus dem bekannten Stand der Machbarkeitsuntersuchungen heraus ist aus Sicht des Eisenbahn-Bundesamtes jedenfalls nicht vollumfänglich auszuschließen, dass ein etwaiger Verbindungsbahn-Entlastungstunnel im Nahbereich des Flächennutzungs- und Bebauungsplans wieder an die Oberfläche geführt werden könnte. Das Eisenbahn-Bundesamt regt an, im Austausch mit der potenziellen Antragstellerin DB InfraGO AG zu prüfen, ob mögliche Planungen eines Verbindungsbahn-Entlastungstunnels Rückwirkungen auf die gegenständliche Flächennutzungs- und Bauleitplanung haben können.**

**Weiterhin wurde beim Eisenbahn-Bundesamt das Scoping-Verfahren für das Projekt Neubau S6 Hamburg-West mit Datum vom 20.12.2024 von der DB InfraGO AG beantragt, das unter dem Aktenzeichen 571pu/015-2024#003 geführt wird. Aufgrund offener Fragen zum Inhalt des Scoping-Verfahrens ist derzeit offen, in welchem Rahmen das Verfahren vom Eisenbahn-Bundesamt weitergeführt wird. Zwar hat die Antragstellerin auf Grundlage der bereits seit längerem verfolgten Planung der Freien und Hansestadt Hamburg Linienführungen zum Gegenstand des Scopings gemacht, die das gegenständliche FNP- und Bauleitplanverfahren räumlich nicht unmittelbar berühren, da primär eine Anbindung der S-Bahn-Strecken in Höhe der Verkehrsstation Holstenstraße verfolgt worden ist. Das Eisenbahn-Bundesamt hatte jedoch in dem Verfahren angeregt, angesichts der Planungen verkehrlicher Entwicklungen im Bezirk Altona, insbesondere der Verlegung des Bahnhofs Altona die verkehrsfachlich tragfähig erscheinende Anbindung an den verlegten Bahnhof zu prüfen, damit die Streckenführung der S 6 den Anforderungen einer fachplanungsrechtlich gebotenen Variantenprüfung genügt. Auch insoweit regt das Eisenbahn-Bundesamt an, im Austausch mit der potenziellen Antragstellerin DB InfraGO AG zu prüfen, ob mögliche Planungen einer an den verlegten Bahnhof Hamburg-**

